



# HYGIENEKONZEPT

Nach den Vorgaben des Landes NRW ist derzeit wegen der Corona-Pandemie die Ausübung des Handballsports in festen Trainingsgruppen mit Vollkontakt und ohne Einhaltung des Mindestabstands innerhalb einer Trainingsgruppe gestattet. Aufgrund dieser Lockerungen nehmen alle Handballspieler/innen beim Training/Spiel ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Bei minderjährigen Spieler/innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Für alle sportlichen Aktivitäten in der HSG Werther/Borgholzhausen gelten ab sofort die nachfolgenden Regeln. Die Einhaltung der Regeln ist für alle verbindlich. Bei Nichteinhaltung werden die Teilnehmer von der Sporteinheit ausgeschlossen.

1. Vor, während und nach allen Sporteinheiten und anderen Vereinsveranstaltungen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht auch Angehörige des gleichen Haushaltes sind. Auf Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Umarmen oder Abklatschen ist zu verzichten. Die Nies-Etikette ist zu befolgen (Niesen und Husten in die Ellenbeuge, Nutzung eines Taschentuches)
2. Für das Training im Kontaktsport ist die maximale Gruppengröße von 30 Personen drinnen und draußen vorgeschrieben. Trainer\*in oder Übungsleiter\*in (im Weiteren ÜL/TR) zählen dazu; es sei denn, sie halten strikt Abstand zur Gruppe (auch vor/nach der Trainingseinheit). Verschiedene Trainingsgruppen dürfen sich nicht mischen.
3. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion) werden vom Verein zur Verfügung gestellt. In Borgholzhausen befindet es sich im Schiedsrichterraum (beim Hallenbelegungsbuch). In Werther befindet es sich in der Küche.

Vor dem Training ist das Desinfektionsmittel allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Nach dem Trainingsbetrieb ist es wieder zurück zu stellen.

4. Vor und nach den Sporteinheiten ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Während der Sporteinheiten kann diese abgelegt werden.
5. Die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen ist unter der Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften gestattet.
6. Alle Teilnehmenden, bzw. deren Erziehungsberechtigten, haben sich in die bereitgestellten Listen namentlich einzutragen. Die Listen werden durch die Übungsleiter\*innen geführt, für 4 Wochen verwahrt und anschließend vernichtet. Für den Fall der Infektion eines Teilnehmers bleibt dem Verein vorbehalten, die Daten auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten.
7. Die Übungsleiter\*innen und Teilnehmer\*innen dürfen nur an den Sportangeboten teilnehmen, wenn Sie nicht unter gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen (insb. Husten, Schnupfen, Fieber etc.) leiden oder in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten.
8. Zu jeder Sporteinheit sind Handtücher und Getränke von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
9. Genutzte Sportgerätschaften (insb. Turngeräte, Matten, Hanteln, Stepper usw.) werden nach den Sporteinheiten durch die Teilnehmenden mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert. Auf Materialien die nicht desinfiziert werden können (insb. Therabänder), muss verzichtet werden.
10. Bei der Nutzung von Matten ist ein Handtuch als Auflage für die Matte zu benutzen.

11. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Die Tribüne ist bis auf Weiteres noch gesperrt. Lediglich die Fahrer\*innen der Jugendmannschaften (mögl. max 5 Personen) dürfen in der Sporthalle anwesend sein. Den Anweisungen der Mannschaftenverantwortlichen ist Folge zu leisten.
12. Die Sportanlage ist nach Ende der Sparteinheit umgehend zu verlassen. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in und um die Sportanlage ist untersagt.

### **Für Übungsleiter\*innen gilt außerdem:**

Die Übungsleiter sorgen dafür, dass die geltenden Regeln in den jeweiligen Sparteinheiten eingehalten werden. Die Übungsleiter werden angehalten, Personen die sich nicht an die Regeln halten, der Sparteinheit zu verweisen.

Zwischen den Übungseinheiten liegt eine Pause von mindestens 10 Minuten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Nach Möglichkeit soll die Sportanlage (Halle) ausreichend gelüftet werden. Die nachfolgende Gruppe wartet vor der Sportanlage bis die ursprüngliche Gruppe die Anlage verlassen hat.

**Folgende Kabinennutzung** während des Trainingsbetriebs ist einzuhalten: (Absprachen mit den Trainern der anderen Sportarten erforderlich)

### **Borgholzhausen**

Montag	16:00 Uhr gem. E-Jgd.	Kabine 5 + 6
	17:30 Uhr wC	Kabine 3 + 4
	19:00 Uhr fremd	Kabine 1 + 2 (5. + 6. auch möglich)
	20:30 Uhr	Kabine 3 + 4
Dienstag	16:00 Uhr Minis	Kabine 5 + 6
	17:15 Uhr mC1+mB	Kabine 3 + 4
	19:00 Uhr 2. Herren	Kabine 1 + 2
	20:30 Uhr 1. Damen	Kabine 3 + 4
Mittwoch	17:30 Uhr wB 1+2	Kabine 3 + 4
	19:00 Uhr wA	Kabine 1 + 2
	20:30 Uhr fremd	Kabine 3 + 4
Donnerstag	17:30 Uhr mD+mC2	Kabine 3 + 4
	19:00 Uhr 3. Herren	Kabine 1 + 2
	20:30 Uhr 1. Damen	Kabine 3 + 4
Freitag	16:00 Uhr wD	Kabine 5 + 6
	17:30 Uhr fremd	

## Werther

Montag	16:00 Uhr Badminton	Kabine 1 + 2
	17:30 Uhr wB1+2	Kabine 3 + 4
	19:00 Uhr wA	Kabine 5 + 6
	19:45 Uhr Badminton	Kabine 1 + 2
Dienstag	16:00 Uhr wD	Kabine 1 + 2
	17:30 Uhr mD+mC2	Kabine 3 + 4
	19:00 Uhr 1. Herren	Kabine 1 + 2
	20:30 Uhr 2.+3. Damen	Kabine 3 + 4
Mittwoch	16:00 Uhr Minis	Kabine 1 + 2
	17:00 Uhr gem. E	Kabine 3 + 4
	18:30 Uhr wC	Kabine 5 + 6
	20:15 Uhr Badminton	Kabine 1 + 2
Donnerstag	17:30 Uhr mC+mB	Kabine 1 + 2
	19:00 Uhr 1. Herren	Kabine 3 + 4
	20:30 Uhr 2. Herren	Kabine 1 + 2
Freitag	16:00 Uhr Badminton	Kabine 1 + 2
	18:30 Uhr wA	Kabine 3 + 4
	20:00 Uhr Badminton	Kabine 1 + 2

## Zuschauer

1. Für die Zuschauer gilt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung, insbesondere der Mindestabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten.
2. Jeder Zuschauer muss im Vorfeld eines Spiels einen separaten Vordruck zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 auszufüllen.
3. Mit Betreten der Sporthalle und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Allein auf den Sitzplätzen ist der MNS abzulegen.
4. Stehplätze sind nicht erlaubt.
5. Zuschauer dürfen keinen Kontakt zu den Sportlern haben.
6. Zuschauer und Sportler benutzen – sofern vorhanden – unterschiedliche Eingänge in die Sporthalle. Gibt es separate Eingänge, sind diese gekennzeichnet